

# Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zur Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines Reduktionsprogramms Pflanzenschutz des BMEL

---

Berlin, 23.4.2024

---

Der Deutsche Bauernverband (DBV) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines Reduktionsprogramms Pflanzenschutz des BMEL.

## **Reduktionsprogramm geht gegen die Landwirtschaft**

Grundsätzlich sieht der Deutsche Bauernverband die vom BMEL vorgelegte Diskussionsgrundlage für ein Pflanzenschutzprogramm als Affront gegen die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Das BMEL lässt außer Acht, dass auf europäischer Ebene die Verhandlungen zum Kommissions-Entwurf einer neuen Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) gescheitert sind und der Vorschlag von der EU-Kommission zurückgezogen wurde. Insofern fehlt jegliche Grundlage für eine nationale Aktivität im Bereich Pflanzenschutz. Ein nationaler Alleingang wird vom DBV jedoch abgelehnt.

## **Verteuerung der Produktion und Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit nicht zu rechtfertigen**

Die Landwirte in Deutschland setzen sich für einen verantwortungsbewussten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach dem Prinzip „so viel wie nötig – so wenig wie möglich“ bzw. dem notwendigen Maß ein. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dient der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel und guter Ernten – sowohl im ökologischen als auch im konventionellen Anbau. Der Schutz der Kulturen vor Schädlingen, Pilzen, Krankheiten und Konkurrenz dient dem Schutz der Verbraucher und der Ernährung der Bevölkerung und ist kein Selbstzweck. Eine pauschale Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist daher weder fachlich gerechtfertigt, praktisch umsetzbar und wirtschaftlich tragfähig noch im Sinne des Verbraucherschutzes und der Versorgungssicherheit Deutschlands. Mit dem Programm verbundene Kostensteigerungen für die Produktion werden zur Verlagerung der Produktion und der Zunahme der Abhängigkeit von Importen führen ebenso wie zur Verteuerung von Lebensmitteln durch die Verteuerung der Produktion für die Betriebe. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu den Zusagen der Bundesregierung sowie der EU-KOM, die Landwirte eher zu entlasten und zusätzliche Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

### **Zentrale Herausforderungen der Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährung bleiben Randnotiz**

Die Vorschläge des BMEL gehen an den künftigen Herausforderungen des Acker- und Pflanzenbaus vorbei und werden dem Anspruch eines Zukunftsprogramms in keiner Weise gerecht, sondern bleiben im **Kern ein Reduktionsprogramm oder auch ein Programm zum Rückbau der Landwirtschaft und der Produktivität in Deutschland**. Abgesehen davon erinnert der DBV das BMEL an die Zusicherungen der Bundesregierung und der Regierungsfractionen, auf neue Bürokratie, einseitige Vorgaben und Auflagen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verschlechtern und die Produktion weiter verteuern sowie die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln verschlechtern, zu verzichten.

Während die Vorschläge für das Pflanzenschutz-Reduktionsprogramm nur am Rande auf die Sicherung der Ernten der Zukunft abzielen, fokussiert das Papier im Wesentlichen auf Aspekte der „Artenvielfalt, gesunder Böden, sauberer Luft und unbelasteten Wassers“. Der Nutzen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Sicherung der Ernten und der Qualitäten landwirtschaftlicher Kulturen und Produkte und die eigene Versorgung mit Nahrungsmitteln wird fast vollständig ausgeblendet bzw. beschränkt sich auf eine Erwähnung in der Präambel. In der Sache führen jedoch eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen dazu, die Sicherung der Ernten und die Qualität der Produkte zu gefährden bzw. die Abhängigkeit von Importen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiter zu erhöhen.

### **Vorschläge sind Verstoß gegen ZKL und kooperative Länderinitiativen**

Ferner widersprechen die Vorschläge in der Sache den Bekundungen, die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft ZKL aufzugreifen. Mögliche Synergien mit den beispielsweise in den Bundesländern Baden-Württemberg und Niedersachsen entwickelten Initiativen im Bereich Pflanzenschutz und Naturschutz werden ebenfalls nicht aufgegriffen. Die Vorschläge des BMEL sind weder Ergebnis einer partizipativen Entwicklung gemeinsamer Vorschläge gesellschaftlicher Gruppen, noch werden sie dem Anspruch an Kooperation, Freiwilligkeit und ökonomischer Tragfähigkeit gerecht. Vielmehr sind die Vorschläge des BMEL entweder unspezifische Willensbekundungen oder aber Eingriffe ordnungsrechtlicher Art. Dazu zählen insbesondere die Vorschläge zur Verschärfung der guten fachlichen Praxis und der verbindlichen Verankerung eines Refugialflächenansatzes, den geplanten Beschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasserschutzgebieten bis hin zu strikteren Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität in Schutzgebieten. Dies lehnt der Deutsche Bauernverband vom Grundsatz her und in aller Entschiedenheit ab.

### **Weiterentwicklungen in der Ausbringtechnik von PSM werden ignoriert**

Vollkommen unverständlich ist das Ignorieren technischer Entwicklungen der Pflanzenschutz-Anwendungstechnik. Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Minderungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln über technische Weiterentwicklungen realisierbar werden. Digitalisierung und technische Innovationen bergen ein großes Potenzial zur Einsparung klassischer chemischer Pflanzenschutzmittel. Bereits jetzt gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Einsatz deutlich zu reduzieren, z.B. Recyclingspritzten, Spot Spraying oder sensorbasierte Hacken. Mit einer geeigneten Technikförderung könnte diese Technik zunehmend in die breite praktische

Anwendung gebracht werden. Insofern wäre eine investive Technikförderung und eine Anwendungsförderung der einzig vernünftige Vorschlag eines ernst gemeinten Reduktionsprogrammes. Das fast vollständige Fehlen von Bezügen zu technischen Lösungen – mit einer Ausnahme zum Thema Digitalisierung - im gesamten Reduktionsprogramm deutet auf ein fundamentales Misstrauen gegenüber umweltfreundlichen Techniken hin und ist weder fachlich nachvollziehbar noch akzeptabel. Die Reduktionspotentiale teilflächenspezifischer und sensorgestützter Ausbringungstechniken sowie weitere moderne technische Lösungen ungenutzt zu lassen ist fahrlässig und ideologisch.

## Anmerkungen zu den einzelnen Vorschriften

### **BMEL Kapitel Was wollen wir?**

Ergänzend zu den oben genannten grundsätzlichen Kritikpunkten wird in dem Vorspann ein Dreiklang angesprochen, zu dem neben der Reduktion des Pflanzenschutz-Einsatzes und der Schaffung von Rückzugsräumen die wirksame Ausgestaltung des Biodiversitätsschutzes in Schutzgebieten genannt wird. Hierzu findet sich im restlichen Papier nichts Konkretes bzw. keine entsprechende Maßnahme. Der Deutsche Bauernverband warnt davor, in Schutzgebieten zusätzliche gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität zu ergreifen. Biodiversität kann in der Agrarlandschaft und speziell auch in Schutzgebieten nur erfolgreich auf kooperativem Weg mit der Landwirtschaft erfolgen und gegen Honorierung der Leistungen. Abgesehen davon verbieten sich pauschale Lösungen unabhängig von der Betrachtung des jeweiligen Schutzziels des Gebietes. Bereits mit der Umsetzung des Insektenschutzpaketes und der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wurde das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz massiv beschädigt und die Fortschritte im kooperativen Naturschutz der letzten Jahrzehnte wurden aufs Spiel gesetzt. Im Sinne des Kooperationsversprechens der ZKL verbieten sich weitere ordnungsrechtliche Schritte hinsichtlich des Pflanzenschutz-Einsatzes in Schutzgebieten. Der DBV erinnert an die Zusage an die Landwirte, in NATURA 2000 Gebieten auch künftig Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis betreiben zu können.

Das BMEL führt an, in dem Pflanzenschutz-Reduktionsprogramm einen Mix aus verschiedenen Maßnahmen von finanziellen Anreizen bis hin zu ordnungsrechtlichen Regelungen zur Reduktion des Pflanzenschutz-Einsatzes einzusetzen. Im Kern bleibt das Programm aber beim ordnungsrechtlichen und nicht auf Kooperation setzenden Charakter. Auch hinsichtlich der Erstellung des Programms ist dies nicht zu vergleichen mit den Verhandlungsverfahren in Niedersachsen und Baden-Württemberg zur Entwicklung von Kooperationsmodellen und Länderinitiativen.

### **Pflanzenschutzprogramm wird Ackerbaustrategie 2035 nicht gerecht**

Der DBV kritisiert, dass sich das BMEL bei den genannten Stellschrauben ausschließlich auf die Reduzierung des Pflanzenschutz-Einsatzes beschränkt. Damit zeigt sich ein eingeschränkter und ideologischer Blick auf den Pflanzenschutz in der Landwirtschaft. Hiermit wird das BMEL noch nicht einmal der Ackerbaustrategie 2035 aus dem Jahr 2022 gerecht, die Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau aufzeigen sollte.

### **BMEL Kapitel I Systemische Maßnahmen**

Das BMEL plant, den **Integrierten Pflanzenschutz zu stärken** und anbau- und kulturtechnische Maßnahmen stärker zu berücksichtigen. Der Integrierte Pflanzenschutz als flexibles System mit breitem Instrumentenkasten zur Sicherung einer nachhaltigen Produktion sowie von Qualität und Menge der Ernten wird von der Landwirtschaft seit langem unterstützt. In diesem Sinne wurde von den Verbänden auch die Erarbeitung von kultur- und sektorspezifischen Leitlinien für den Integrierten Pflanzenschutz entsprechend der geltenden europäischen Pflanzenschutz-

Anwendungsrichtlinie erstellt. Bisher nicht umgesetzt wurde von der Bundesregierung der Auftrag aus dem EU-Recht an die Mitgliedsstaaten, Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung dieser Leitlinien einzuführen bzw. Anreize zu schaffen. Eine verbindliche Verankerung der Leitlinien würde diesem Anspruch nicht gerecht.

Es ist nicht erkennbar, welche Zielrichtung die angekündigte Überarbeitung der Grundsätze der **guten fachlichen Praxis** verfolgt. Bereits heute sind die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes und speziell auch die Anwendung des Schadschwellenprinzips Bestandteil der guten fachlichen Praxis. Die gute fachliche Praxis muss auch in Zukunft für die Betriebe einen hinreichenden Handlungsspielraum in Abhängigkeit von Witterung, Schadverlauf und Kulturentwicklung erhalten.

Eine Ausweitung der bestehenden Kontrollpflichten über den europarechtlich zwingend erforderlichen Rahmen hinaus werden vom DBV abgelehnt. Diese laufen dem Ziel des Bürokratieabbaus zuwider.

#### **BMEL Maßnahme Züchtung resistenter Sorten unterstützen**

Die züchterische Verbesserung von Kulturpflanzen im Hinblick auf Toleranz- und Resistenzeigenschaften ist sicherlich erforderlich. Hierfür müssen aber auch die modernen Züchtungsmethoden zum Einsatz kommen. Diese werden im Vorschlag des BMEL noch nicht einmal erwähnt.

Die Resistenzzüchtung ist ein wichtiges Werkzeug zur Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel. Eine umfassende Förderung dieser ist somit positiv zu bewerten. Die Resistenzeigenschaften von Sorten sind ein wichtiger Aspekt, dürfen jedoch nicht isoliert von Ertrags- und Qualitätseigenschaften betrachtet werden. Denn nur wenn Kultursorten ökonomisch wettbewerbsfähig sind, können sie in der Praxis Beachtung finden.

Beachtet werden muss auch, dass die Züchtung von widerstandsfähigeren Sorten auch keine kurzfristige Maßnahme ist. Dementsprechend muss ein nachhaltiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter ermöglicht werden, bis die Pflanzenzüchtung deutlichere Schritte nach vorne gemacht hat.

#### **BMEL Maßnahme Öko-Landbau bis 2030 auf 30 % ausbauen**

Wesentlicher Treiber für einen Ausbau des Ökolandbaus muss die Nachfrage von Seiten der Verbraucher und keine politischen Programme oder noch so hohe Unterstützungen sein. Ansonsten gefährdet die Bundesregierung jegliche wirtschaftliche Marktperspektiven für die bestehenden Ökobetriebe.

Daneben bleibt unerwähnt, dass auch im Ökolandbau eine Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln nicht ohne Pflanzenschutz möglich ist. Es ist erstaunlich, dass die Notwendigkeit der Reduzierung etwa des Einsatzes von Kupfer im ökologischen Wein- und Obstbau hier völlig unerwähnt bleibt.

Den Ausbau des ökologischen Landbaus durch eine Verschärfung des Ordnungsrechts für die konventionelle Bewirtschaftung ist strikt abzulehnen. Dabei ist auch auf eine wissenschafts- und stoffbasierte Bewertung der klassischen und ökologischen Pflanzenschutzmittel zu achten.

### **BMEL Maßnahme Pflanzengesundheit stärken**

Invasive Arten spielen laut einem umfassenden Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES 2023) eine Schlüsselrolle im globalen Artensterben: So seien diese bei 60 Prozent der bereits ausgestorbenen Spezies ein entscheidender Faktor und bei 16 Prozent sogar die alleinige Ursache. Darüber hinaus werden sehr hohe ökonomische Kosten verursacht. Die Land- und Forstwirtschaft sind von invasiven Schaderregern mit am meisten betroffen. Beispiele hierfür sind etwa der Erreger des Ulmensterbens, die Kirschessigfliege oder der Maiswurzelbohrer.

### **BMEL Maßnahme Verbreitung von agrarökologischen Ansätzen fördern**

Die Landwirte sind bereit, ihren Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz zu erbringen. Zudem verfolgt auch die Landwirtschaft das Ziel, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel weiter zu reduzieren. Dies darf jedoch nicht über pauschale und starre Ziele und nicht isoliert angegangen werden. Für den wirtschaftenden Betrieb sind beispielsweise die praktische Umsetzbarkeit sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit mitzudenken. Auf nationaler Ebene müssen Aspekte wie die Ernährungssicherung oder der Grad an Selbstversorgung mit Lebensmitteln unbedingt ausreichend Beachtung finden. Andernfalls ist die Konsequenz die Verlagerung der Produktion in andere Teile der Erde mit weitaus geringeren ökologischen Standards.

### **BMEL Kapitel II NAP weiterentwickeln**

Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz besteht in Deutschland seit dem Jahr 2013 als Teil der Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. „Im Mittelpunkt des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz steht die Reduktion von Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt, die durch die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Dabei werden die gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigt.“ Eine einseitige Fokussierung auf die Mengenreduktion wird weder dem Anspruch der EU-Richtlinie noch den fachlichen Notwendigkeiten gerecht. Die Bereitschaft der Beteiligung der Verbände basiert aber im Wesentlichen darauf, dass der Nutzen des Pflanzenschutzes und das Ziel nicht in Frage gestellt wird und lediglich die Erreichung des „notwendigen Maßes“ im Vordergrund steht. Wirtschaftliche Aspekte und die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit dürfen hierbei nicht unberücksichtigt bleiben. Eine Fokussierung auf Aspekte der Biodiversität, Gewässerschutz und Bodenschutz wird den Herausforderungen für die Landwirtschaft nicht gerecht und ist zu einseitig.

Im Sinne der europäischen Pflanzenschutz-Anwendungsrichtlinie wurde von den Verbänden die Erarbeitung von kultur- und sektorspezifischen Leitlinien für den Integrierten Pflanzenschutz vorgenommen. Bisher nicht umgesetzt wurde von der Bundesregierung, die im EU-Recht vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung dieser Leitlinien bzw. die vom EU-Recht

geforderte Schaffung von Anreizen hierzu. Eine verbindliche Verankerung der Leitlinien würde diesem Anspruch nicht gerecht. Die geplante **Aktualisierung der Leitlinien** kann in diesem Sinne allenfalls von den Verbänden vorgenommen werden oder aber alternativ vom BMEL eigene Leitlinien erstellt werden.

### **BMEL Kapitel III Einsatz von Pestiziden reduzieren**

#### **BMEL Maßnahme Refugialflächenansatz – Schutzräume für Tiere und Pflanzen schaffen**

Der Deutsche Bauernverband betont, dass die Landwirte seit Jahren in der Praxis die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zeigen und die bestehenden Instrumente der GAP und der 2. Säule der Agrarpolitik zur Schaffung von Landschaftselementen, Blühstreifen etc. nutzen. Der DBV betont zudem, dass die Förderung der Biodiversität in Kooperation mit den Landwirten, freiwillig und mit entsprechender Honorierung der Naturschutzleistung erfolgen muss. Eine Verknüpfung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit der Förderung der Biodiversität oder dem Vorhandensein von Strukturelementen ist weder fachlich gerechtfertigt und sinnvoll noch vom europäischen Zulassungsrecht gedeckt. Der DBV erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass genau aus diesem Grunde regelmäßig Klagen der Pflanzenschutz-Industrie gegen vom Umweltbundesamt im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegte Auflagen erfolgreich sind.

Der Deutsche Bauernverband lehnt in Anbetracht dessen sowohl eine mögliche Verpflichtung für die Landwirte zur Schaffung von 10 % Strukturelementen in der Agrarlandschaft als auch eine verbindliche Verknüpfung des Vorhandenseins von 10 % Strukturelementen als Voraussetzung für den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel grundsätzlich ab. Die Förderung der Biodiversität muss auch in Zukunft freiwillig, kooperativ und mit Förderung über die GAP und andere Programme erfolgen und nicht über das Ordnungsrecht oder die Pflanzenschutz-Zulassung.

#### **BMEL Maßnahme Praxisverfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzverfahren verbessern**

Generell ist es zu unterstützen, dass Rechtsklarheit beim Einsatz von Organismen zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen geschaffen werden soll. Kritisch zu beurteilen bleibt aber, dass bisher keinen hinreichenden biologischen Pflanzenschutzverfahren zur Verfügung stehen.

#### **BMEL Maßnahme Auf Anwendung des Totalherbizids Glyphosat verzichten**

Der DBV unterstützt die auf europäischer Ebene auf Basis von fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien erfolgte Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat. Diese basiert auf einem äußerst strengen Prüfverfahren, bei dem sowohl das Umweltverhalten, die toxikologischen Eigenschaften als auch die biologische Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln genauestens überprüft wird. Von der EFSA wurden hierbei mehrere tausend Studien berücksichtigt. Daher ist es völlig inakzeptabel, von Seiten des BMEL von einer falschen Entscheidung zu sprechen. Hiermit wird das Vertrauen in ein wissenschaftlich basiertes Genehmigungsverfahren von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen konterkariert.



Dieser Wirkstoff ist für die Umsetzung einer klimaangepassten Bewirtschaftung mit Minimalbodenbearbeitung von großer Bedeutung. Der Deutsche Bauernverband fordert, dass nunmehr auch eine 1:1 Umsetzung der Genehmigung national umgesetzt wird und die Einführung zusätzlicher Anwendungsaufgaben wie etwa eine Genehmigungspflicht für den Einsatz auf Grünland unterbleibt. Zudem muss das nicht zu rechtfertigende Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Wasserschutzgebieten in der geltenden Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zurückgenommen werden, da es fachlich nicht zu rechtfertigen und kontraproduktiv für den Gewässerschutz ist.

### **BMEL-Maßnahme Umgang mit behandeltem Saatgut verbessern**

Aus Sicht des DBV ist es nicht akzeptabel, dass seit einigen Jahren durch BMUV, BMEL und UBA der Beize als Pflanzenschutzmittel eine grundsätzliche Absage erteilt wird. Als Begründung wird hierzu angeführt, dass präventive Maßnahmen generell als schädlich angesehen werden, da die Notwendigkeit einer Anwendung im Vorfeld nicht mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden kann. Ganz im Gegensatz dazu sollte aber die Saatgutbehandlung, d.h. Beizung, generell wieder mehr in den Fokus genommen werden. Die Beizung ist per se ein Reduktionsprogramm und durch viele Auflagen, z.B. Windaufgabe, und Verbesserung der Beizanlagen sind Beizstäube in den letzten Jahren klar vermindert worden. Für den Umgang mit behandeltem Saatgut gibt es bereits umfassende Vorschriften und Auflagen. Es ist darauf zu achten, keine nationalen Alleingänge zu vollziehen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Lebensmittelproduktion weiter zu beschneiden.

Ohne Beizung kommt es in der Praxis in der Folge beim Auftreten von Schaderregern dann zu einem wesentlich höheren Mitteleinsatz im Vergleich zu einer entsprechenden Saatgutbeizung. Dies widerspricht letztlich dem Ziel der Reduzierung des Einsatzes von Mitteln insgesamt. Bei bestimmten Erregern wie dem Rapserrfloh oder verschiedenen Zikadenarten gibt es inzwischen darüber hinaus Regionen, in denen der präventive Einsatz aufgrund eines regelmäßigen Auftretens des Rapserrfloh ebenfalls regelmäßig gerechtfertigt wäre. Es ist daher erforderlich, eine fachlich fundierte Neubewertung der Beize als Methode des effizienten PSM-Einsatzes vorzunehmen.

### **BMEL-Maßnahme Prognosemodelle und Entscheidungshilfen kontinuierlich weiterentwickeln**

Nach wie vor ist eine der größten Probleme beim Schutz der Kulturpflanzen die Unsicherheit in der Prognose des Auftretens von pilzlichen und tierischen Schaderregern. Essentiell sind daher zuverlässige Vorhersagemodelle, welche den Landwirt in die Lage versetzen, die Notwendigkeit einer Behandlung besser einzuschätzen. Hier gibt es bereits zwar bereits gute Werkzeuge (ISIP u.a.) jedoch ist die Kleinräumigkeit der Prognosen noch stark verbesserungswürdig. Der DBV fordert das BMEL daher auf, zusammen mit den Ländern hier die infrastrukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Angebote zu schaffen.

### **BMEL Maßnahme Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel verbessern -**

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes ist es völlig unverständlich, dass das BMEL im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel nur auf die Verfügbarkeit



risikoarmer Pflanzenschutzmittel fokussiert. Auch eine Schließung bestehender Lücken im Zulassungsverfahren auf europäischer Ebene wird den Herausforderungen keinesfalls gerecht. Erforderlich ist aus Sicht ein umfassendes Programm zur Beschleunigung, Ausdehnung und Vereinfachung der Pflanzenschutzzulassung. Auf nationale Verschärfungen bei der Pflanzenschutzzulassung muss verzichtet und die zonale Zulassung innerhalb Europas uneingeschränkt umgesetzt werden. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage und fehlender fachlicher Grundlagen muss auch das Thema Biodiversität weiterhin über die Gemeinsame Agrarpolitik sowie den Vertragsnaturschutz vorangebracht werden und nicht über die Pflanzenschutzzulassung.

Der DBV erwartet von der Bundesregierung konsequente Schritte zur Erreichung des bestehenden NAP-Zieles zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien. Nach dem geltenden NAP ist es das Ziel, dass bis 2023 in 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens 3 Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen. Die geplante Verbesserung der Pflanzenschutzverfahren zur besseren Verfügbarkeit risikoarmer Pflanzenschutzmittel greift in diesem Zusammenhang völlig zu kurz.

Zu einer Vermeidung der Resistenzbildung durch Schadorganismen und damit zur Wahrung der nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln sollten für jede Indikation (Kulturpflanze-Schadorganismus-Kombination) mindestens drei unterschiedliche Wirkstoffgruppen für den Pflanzenschutz zur Verfügung stehen, damit diese abwechselnd eingesetzt werden können. Einer Studie des Julius-Kühn-Instituts zufolge ist dies für 63,5 % der Kombinationen nicht gegeben (Jeske 2019, Oliveira Garcia et al. 2021). Die Entwicklung und die Zulassung neuer Wirkstoffgruppen ist zudem für viele Anwendungsbereiche in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Folge ist der unweigerliche Wirksamkeitsverlust der verbleibenden Wirkstoffgruppen durch die Resistenzbildung der Schaderreger. Dies muss dringend vermieden werden. Deshalb sollte das Resistenzmanagement in der nationalen Regulierung von Pflanzenschutzmitteln eine deutlich stärkere Berücksichtigung finden.

#### **BMEL Kapitel IV Wissenstransfer, Forschung und Digitalisierung**

Die Chancen und Potentiale der Digitalisierung werden in dem vorliegenden Papier bedauerlicherweise fast vollständig ausgeblendet. Dabei steht die Technik der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln hier vor einem epochalen Paradigmenwechsel. Jahrzehntlang wurde auf die jeweils vorhandene Arbeitsbreite die gleiche Aufwandmenge ausgebracht. Nach den in den letzten Jahren erfolgten Zwischenschritten mit segmentweiser Steuerung (Teilbreitenschaltung) machen die modernen Verfahren der Bilderkennung und wesentlich schneller Düsensteuerungen nun eine noch viel präzisere Ausbringung möglich. Auf diese Weise lassen sich, je nach Fruchtart und Unkrautdruck substanzielle Minderungsziele erreichen. Dies bestätigen auch jüngste Erfahrungen aus Dänemark. Um die Technik schnell in die Fläche zu bekommen und den Einsatzbereich zumindest auf Fungizide zu erweitern braucht es aber erhebliche Förderung, Forschung und einen schnellen Wissenstransfer in die Praxis. Hier könnte das BMEL einen erheblichen Beitrag leisten, verweigert sich aber komplett mit dem Verweis darauf, dass es viel

wichtiger sei, die Anbausysteme resilienter umzubauen und solch technische Lösungen diesen Umbau verhindern würden. Schädlinge und Pflanzenkrankheiten treten jedoch in allen bekannten Anbausystemen auf, der Bedarf an präziser Ausbringtechnik (sowohl für chemisch-synthetische als auch für biologische Mittel) wird daher immer vorhanden sein und die Förderung des Fortschrittes bei solchen Techniken muss daher stärker in den Fokus rücken.

## **BMEL Kapitel V Finanzielle Anreize für die Landwirtschaft**

### **GAP**

Das BMEL fordert im Diskussionspapier, dass die Agrarförderung nach 2027 konsequent nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ erfolgen soll. Der Deutsche Bauernverband verweist diesbezüglich vielmehr auf die Vorschläge der ZKL und kritisiert die Einschränkung nur auf Teilbereiche der Vorschläge. Untrennbar mit einer Umgestaltung der GAP verbunden ist, dass die Landwirte einkommenswirksame Zahlungen für Umweltleistungen erhalten müssen und die Regelungen der Konditionalität im gleichen Atemzug abgeschafft werden.

### **BMEL Maßnahme Erweiterung des GAK-Fördergrundsatzes „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“**

Vom Grundsatz her ist es richtig, den Erschwernisausgleich nicht nur in NATURA 2000 Gebieten zu zahlen für Verbote und Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Dies muss in allen Schutzgebieten des nationalen und europäischen Naturschutzrechts erfolgen. Generell sollte aber auf pauschale Verbote und Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten komplett verzichtet werden und stattdessen in Kooperation mit der Landwirtschaft Wege zur Förderung der Biodiversität entwickelt und umgesetzt werden.

### **BMEL Maßnahme Verzicht auf chem.-synth. PSM in TW-Schutzgebieten fördern**

Bei dieser geplanten Maßnahme ist nicht eindeutig formuliert, ob hiermit ein pauschales Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasserschutzgebieten gemeint ist oder aber die Einführung eines Erschwernisausgleichs für bereits bestehende Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Wasserschutzgebieten. Da im Wasserhaushaltsgesetz § 52 Abs. 5 bereits eine Ausgleichszahlung für erhöhte Anforderungen oberhalb der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung für Einschränkungen in Wasserschutzgebieten nach Wasserrecht bzw. einer Schutzgebietsverordnung besteht, fehlt noch eine entsprechende Regelung in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Der DBV betont generell die Kritik an pauschalen Verboten und Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Fachrecht und im Wasserrecht und bekräftigt die Notwendigkeit, Gewässerschutz kooperativ mit der Landwirtschaft umzusetzen. Neue Auflagen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln lehnt der DBV vom Grundsatz her ab. Wenn dennoch Auflagen und Verbote im Fachrecht beschlossen werden, bedarf es auch eines gesetzlich verankerten Ausgleichsanspruchs.

Sofern dennoch vorgesehen sein sollte, in Trinkwasserschutzgebieten den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln generell zu verbieten oder pauschal einzuschränken, lehnt dies der Deutsche Bauernverband grundsätzlich und in aller Schärfe ab. Dies wäre das Aus für die Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft und würde die Landwirtschaft massiv belasten.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes waren 2017 deutschlandweit ca. 39.000 Quadratkilometer Fläche als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Trinkwasser- und Grundwasserschutz ausgewiesen, d. h. mehr als 10 % des Bundesgebiets. Bei einem generellen Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtfläche von gut 50 % würden sich hieraus ca. 1,95 Mio. ha Acker und Grünland ergeben. Da davon auszugehen ist, dass Wasserschutzgebiete tendenziell weniger in Siedlungs- und Verkehrsgebieten liegen, liegen vermutlich mehr als 2 Mio. Hektar landwirtschaftliche Fläche in Wasserschutzgebieten.

Mit einem Verbot bzw. wesentlichen Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf mehr als 2 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen würden mehr als 10 % der Fläche der landwirtschaftlichen Erzeugung entzogen und hätte massive Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit bei Nahrungsmitteln sowie die Importabhängigkeit Deutschlands.

#### **BMEL-Maßnahme Möglichkeiten und Wirkungen ökonomischer Steuerungsinstrumente ausloten**

Der DBV lehnt die Einführung einer Pflanzenschutzsteuer oder -abgabe vom Grundsatz her ab, auch ein Prüfauftrag ist entbehrlich, da bereits hinreichende Erkenntnisse über die Wirkungen vorliegen. Eine Abgabe oder Steuer auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt lediglich zur Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion. Erfahrungen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten zeigen, dass eine Lenkungswirkung hierdurch nicht gegeben ist bzw. erst dann eine Lenkungswirkung erzielt, wenn die Steuer oder Abgabe extrem hoch ist und damit prohibitiv wirkt. Abgesehen davon würde eine Abgabe/Steuer auf bestimmte Pflanzenschutzmittel dazu führen, dass die Wirkstoffpalette weiter eingeschränkt wird und der Einsatz anderer Pflanzenschutzmittel eher zunehmen wird. Ferner ist eine Zweckbindung der Abgaben/Steuern bzw. eine Verwendung in der Landwirtschaft nicht möglich. Der Verweis auf die Zukunftskommission Landwirtschaft ist insofern missverständlich, als hinsichtlich marktbasierter Steuerungsinstrumente auch eine Förderung der Landwirtschaft für bestimmte Pflanzenschutzverfahren diskutiert wird, ohne Festlegungen hinsichtlich der Finanzierung vorzunehmen.

Insgesamt führt eine Pflanzenschutz-Abgabe oder -Steuer zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und der Wettbewerbssituation der heimischen oder europäischen landwirtschaftlichen Betriebe. In der Folge müssten entweder die Lebensmittelpreise steigen und die Abgabe würde zum Inflationstreiber oder aber die Produktion in Deutschland würde zurückgehen sowie die Importabhängigkeit Deutschlands steigen. Insofern fordert der DBV, das Kapitel „Möglichkeiten und Wirkungen ökonomischer Steuerungsinstrumente ausloten“ ersatzlos zu streichen und stattdessen Förderinstrumente auf Basis eines kooperativen Ansatzes voranzubringen.

#### **IX Evaluierung, Indikatoren und Monitoring**

##### **Indikatoren-Mix**

Der Deutsche Bauernverband fordert, hinsichtlich der Indikatoren für ein Pflanzenschutz-Reduktionsprogramm nicht nur auf Aufwandmenge und Risiko des Einsatzes von

Pflanzenschutzmitteln abzielen. Vielmehr muss auch der Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln in Deutschland insgesamt und mit Obst und Gemüse im Speziellen sowie die Wirkstoffpalette und die Effizienz der Flächennutzung über Indikatoren im Sinne der Folgenabschätzung eines Pflanzenschutz-Reduktionsprogramms abgebildet werden.

### **Monitoring ausbauen**

Ein Monitoring des Einsatzes von PSM macht nur Sinn, wenn die Daten so ausgewertet werden können, dass ein tatsächlicher Erkenntnisgewinn entsteht. Hierzu gab und gibt es bereits gute Programme wie das PAPA-Netzwerk des JKI auf Bundesebene. Leider ist festzustellen, dass die personelle und finanzielle Ausstattung nicht den aktuellen Anforderungen entspricht. Es wäre bedauerlich, wenn solche erfolgreichen kooperativen Projekte nicht mehr fortgeführt werden und daher besteht hier dringender Handlungsbedarf. Weiterhin mahnt der DBV dringend an, dass sich das Monitoring des Einsatzes von PSM nicht nur auf die Auswirkungen auf die Biodiversität beschränken darf, sondern auch die Gesundheit der Kulturpflanzen wieder in den Fokus rücken muss. Nur so ist eine fachlich fundierte Bewertung in Bezug auf mögliche Zielkonflikte möglich.

Hinsichtlich des vom BMEL geplanten Aufbaus einer Datenbank mit Daten der Pflanzenschutzmittel-Anwendung weist der Deutsche Bauernverband darauf hin, dass Pflanzenschutz-Anwenderdaten höchst sensibel sind. Insofern sollten diese wie bisher mit dem freiwilligen Ansatz und nur im rechtlich notwendigen Umfang erhoben werden. Es gilt dringend zu vermeiden, dass in der Datenbank einzelbetriebliche Anwenderdaten einsehbar sind.